



Christlicher HilfsDienst e.V.



Psychosoziale Beratungsstelle

Konzeption - Begleitetes Wohnen
für Menschen mit psychischen Störungen
im Christlichen Hilfsdienst e.V. , 76534 Baden-Baden

1. Der Träger

Der Christliche Hilfsdienst e.V. (im Folgenden mit CHD abgekürzt) ist als frei gemeinnütziger Träger seit über 50 Jahren in der diakonischen Arbeit tätig. Unter dem Dach des CHD befinden sich eine Pflegeeinrichtung, eine Wohnanlage mit Betreutem Wohnen und integrierter Tagespflege, sowie ein ambulanter Pflegedienst. Seit 2012 bildet die Psychosoziale Arbeit mit Psychisch Behinderten und/oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen ein weiterer Arbeitszweig des CHD. Die genannte Arbeit wird als Begleitetes Wohnen im CHD-Lebenshaus Doppel : Punkt (ca. 20 Plätze) durchgeführt.

In jeder Gesellschaft gibt es Menschen, die nicht in der Lage sind, eigenständig ihr Leben zu gestalten und zu bewältigen. Ihnen Helfer-Diener (Diakon) zu sein, haben Christen, neben der Weitergabe des Evangeliums, schon immer als Auftrag gesehen. Es ist das Besondere christlicher Auferstehungshoffnung, Unvollkommenheit als Teil und Kennzeichen menschlichen Lebens anzunehmen. In diesem Sinne versteht der CHD auch seine Dienstleistung. Anhand der Schlagworte „Helfen-Begleiten-Motivieren“ lässt sich der Auftrag des CHD wie folgt beschreiben:

Helfen bedeutet, Menschen in den Bereichen ihres Lebens zu unterstützen, die sie nicht alleine bewältigen können.

Begleiten bedeutet, Menschen in Krisen oder in Veränderungsprozessen, solange notwendig, psycho-soziale Beratung, Wohn- und Weggemeinschaft anzubieten.

Motivieren bedeutet, die Ressourcen von Menschen zu erkennen und zu fördern, aber auch, im Sinne des Evangeliums, sie zu ermutigen und Hoffnung zu geben.

Im Rahmen dieses Auftrages bietet der CHD das oben erwähnte Begleitete Wohnen an.

2. Fachliches Selbstverständnis

Ausgegangen wird von einer im Christlichen verwurzelten Anthropologie, welche jeden einzelnen Menschen als wertvolle, individuelle, unteilbare Einheit postuliert. Diese Einheit umfasst die Aspekte Soma (Körper), Psyche (Kognition, Emotion, Motivation) und Pneuma (Spiritualität). Die unverwechselbare Einheit der individuellen Persönlichkeit beinhaltet jedoch auch, dass sie vulnerabel ist. In allen drei Bereichen (Soma, Psyche, Pneuma) kann eine Störung, Erkrankung oder Behinderung auftreten. Letztlich ist aber immer die gesamte Persönlichkeit davon beeinträchtigt. Dem gilt es auch im Rahmen einer psychosozialen, ggf. auch geistlichen Hilfestellung Rechnung zu tragen.

Ein holistisches Menschenbild erfordert einen holistischen Betreuungsansatz. Dieser Ansatz umfasst psychologisch-therapeutische, sozialpädagogische, wo erforderlich auch seelsorgerlich-geistliche Maßnahmen. Dabei stehen die individuelle Person und nicht die behinderungsbedingten Einschränkungen im Vordergrund (ressourcenorientierte Vorgehensweise).

3. Aufgaben und Ziele

Das unter Zweitens erläuterte fachliche Selbstverständnis begründet unsere Vorgehensweise beim Angebot des Begleiteten Wohnens. Das Begleitete Wohnen ist eine vorübergehende Wohnform für Menschen mit einer drohenden oder bereits vorhandenen Behinderung aufgrund psychischer Einschränkungen. Ebenso gilt es auch für Personen, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind. Dabei handelt es sich um ein integriertes, multiprofessionelles Hilfsangebot, das der betreuten Person ein selbstbestimmtes Leben in einer Wohngemeinschaft ermöglicht. Das Begleitete Wohnen orientiert sich dabei am Hilfebedarf der zu betreuenden Person. Es beinhaltet ein breites Spektrum an Hilfestellungen in den Bereichen Wohnen, Umgang und Bewältigung von psychischen Störungen, Bearbeiten von Sinnfragen, Tagesstrukturierung und Alltagsaktivität, sowie der sozialen Integration.

Das Begleitete Wohnen hat das Ziel, der zu betreuenden Person, unabhängig von ihrem Hilfebedarf, eine weitgehend eigenständige Lebensführung zu eröffnen und zu erhalten.

Einzelziele sind insbesondere:

- Erkennen und stärken von Ressourcen
- Umgang und Bewältigung krankheitsbedingter Einschränkungen, bzw. Behinderungen und deren Folgen
- Erhalten oder Erreichen persönlicher Stabilität
- Förderung der Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit
- angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erlernen hilfreicher Verhaltens- und Bewältigungsstrategien
- Bewältigung und Organisation des Alltags
- Gestaltung/Verbesserung sozialer Beziehungen
- Konflikt und Krisenbewältigung
- Gestaltung/Verbesserung der Paarbeziehung
- Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Akzeptanz und Umgang mit persönlichen Grenzen
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive – persönlich/beruflich
- Seelsorgerliche Begleitung bei Sinn- und Glaubensfragen

Eine individuelle Formulierung und Anpassung der Ziele erfolgt im Rahmen der Begleitung.

3. Zielgruppe

Das Begleitete Wohnen bietet Platz für volljährige Menschen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die aufgrund einer seelischen Einschränkung vorübergehend oder für längere Zeit zu einer selbstständigen Lebensführung nicht in der Lage sind. Eine wichtige Grundlage für die Aufnahme von Personen ist die Bereitschaft und Motivation zur Verbesserung und Stabilisierung der eigenen Lebensperspektive unter regelmäßiger psychosozialer, ggf. seelsorgerlicher Begleitung.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- Fähigkeit zur täglichen, selbstständigen Grundversorgung
- Bereitschaft zum Leben in einer gemeinschaftlichen Wohnform
- Bereitschaft zum Aufbau einer sinnvollen Tagesstruktur
- Bereitschaft zur Erarbeitung und Erreichung von individuellen Zielen
- Motivation zum Erlernen neuer Verhaltensweisen

Nicht aufgenommen werden:

- Personen mit akuter psychotischer Erkrankung
- Personen mit akuter Suizidgefährdung
- Personen mit akutem Suchtverhalten
- Personen mit behandlungsbedürftigen somatische Erkrankungen
- Pflegebedürftige Personen

4. Leistungen

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist die individuelle Ziel- und Hilfsbedarfsplanung. Diese wird gemeinsam mit der zu betreuenden Person erarbeitet und fortgeschrieben.

Das Angebot des Begleiteten Wohnens umfasst allgemein:

- ✓ Miete eines Einzelzimmers in einer Wohngemeinschaft mit Etagenküche, -dusche und -WC.
- ✓ Regelmäßige Einzelgespräche
- ✓ Regelmäßige therapeutische Gruppenangebote
- ✓ Gemeinschaftsangebote
- ✓ Vereinbarung und Besprechung von Wochenzielen und den entsprechenden Schritten, um diese zu erreichen
- ✓ Unterstützung bei der Tagesstrukturierung
- ✓ Vermittlung von tagesstrukturierenden Beschäftigungen in den Bereichen Hauswirtschaft, Wäscherei, Haustechnik usw.
- ✓ Unterstützung bei Behördengängen/Schriftverkehr
- ✓ Unterstützung beim Kontakt mit anderen an der Behandlung Beteiligten (Klinik, PIA, Fachärzte etc.)

5. Personal

Professionalität, Leistungsfähigkeit und Einsatzfreude sind wichtige Voraussetzungen, um eine hohe Qualität in der Betreuung und Begleitung unserer Bewohner zu gewährleisten. Unser multiprofessionelles Team setzt sich aus MitarbeiterInnen zusammen, die Berufs- und Studienabschlüsse im Bereich Medizin, psychosozialer Beratung, Beratungspsychologie, Sozialpädagogik und Betriebswirtschaft haben. Hinzu kommt eine teilweise langjährige Berufserfahrung.

Die Sicherung der Qualität wird gewährleistet durch:

Regelmäßige Fall- und Teambesprechungen

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Regelmäßige Teilnahme an Inter- und Supervision

Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

6. Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt über das CHD-Lebenshaus Doppel : Punkt. Die Mitarbeiter entscheiden, ob ein Eintritt in das Begleitete Wohnen möglich und sinnvoll ist. In einem weiteren Schritt werden die Bewerber zu einem Besuch eingeladen. In der Regel wird nach Absprache ein Probewohnen vereinbart.

Voraussetzung für die Teilnahme am Begleiteten Wohnen ist die Bereitschaft zur Auskunft über bisherige medizinische, therapeutische/seelsorgerliche Maßnahmen. Ebenso sollte die Kostenfrage geklärt sein. Nach erfolgreichem Probewohnen unterzeichnet der neue Bewohner und ggf. der gesetzliche Betreuer, einen kombinierten Miet- und Betreuungsvertrag. Dieser Vertrag regelt die Kosten, sowie die Inhalte des Miet- und Betreuungsverhältnisses und den Umfang der Leistungen. Verbindliche Bestandteile sind Konzept, Haus- und Brandschutzordnung.

7. Beendigung

Das Begleitete Wohnen wird beendet, wenn

- der Bewohner die vereinbarten Ziele erreicht und ein Hilfebedarf nicht mehr besteht
- der evtl. befristete Miet- und Betreuungsvertrag endet
- der Miet- und Betreuungsvertrag oder getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden
- der Gesundheitszustand sich soweit verschlechtert, dass das Hilfeangebot des Begleiteten Wohnens nicht mehr ausreicht